

# PROTOKOLL ZUM BERATUNGSGESPRÄCH BEI FÖRDERANTRÄGEN IM SPORTSTÄTTENBAU

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung des geplanten Bauvorhabens:** \_\_\_\_\_

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

**Vereinsnummer:** \_\_\_\_\_

**AZ:** \_\_\_\_\_

**Anwesende:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner für die Baumaßnahme:**

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Freistellungsbescheid gültig bis:** \_\_\_\_\_

**Anz. Mitglieder:** \_\_\_\_\_

**Geplanter Umsetzungszeitraum:** \_\_\_\_\_

## 1) Bauherr

Es besteht die Möglichkeit sich in begründeten Einzelfällen an Projekten anderer Träger (z.B. Kommunen) zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass die Sportvereine dafür anteilmäßig (im Verhältnis zu seiner eingebrachten Leistung) langfristig verbriefte Nutzungsrechte erhalten. Für Sportvereine besteht die Möglichkeit sich zur Durchführung einer Baumaßnahme zusammenzuschließen.

Die geplante Maßnahme wird wie folgt eingeordnet:

**Ja    Nein**

       Maßnahme des antragstellenden Sportvereins

       Zusammenschluss von ..... Sportvereinen

       Beteiligung an einer Maßnahme Dritter hier: .....

Bei einer Beteiligung an einer Maßnahme Dritter und bei einem Zusammenschluss von Sportvereinen obliegt die abschließende Beurteilung dem LSB. Aus diesem Grund empfiehlt sich die direkte Kontaktaufnahme des Sportbundes zum Team Sporträume und Umwelt der Abteilung Sportentwicklung des LSB.

## 2) Baubeschreibung

Ja Nein

Geplant ist ein Neubau von

Geplant ist ein Anbau von

Geplant ist ein Umbau von

Geplant ist eine Umnutzung von

Geplant ist eine Sanierung von

Geplant ist

**Kurze Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen zur Klärung der Förderfähigkeit (bei Bedarf)**

---

---

---

---

---

---

### Anmerkungen:

- \* Bei Neu- und Anbauten ist eine Bedarfsermittlung aufgrund vorhandener und prognostizierter Mitgliederzahlen zu empfehlen.
- \* Nicht förderfähig sind Schönheitsreparaturen, Reparaturen im Rahmen der laufenden Instandhaltung sowie Frühjahrsinstandsetzungen.

## 3) Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte

Ja Nein

Das Grundstück/Gebäude ..... befindet sich im Eigentum des Vereins.

Der Verein hat einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren ab Antragstellung mit ..... (z.B. Kommune) gültig bis zum ..... am ..... abgeschlossen.

Der Verein hat einen Pacht-Nutzungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren ab Antragstellung mit ..... (Kommune....) gültig bis zum ..... am ..... abgeschlossen.

Der Verein wird einen neuen ..... Vertrag abschließen, der spätestens ab Antragsabgabe für mindestens 12 Jahre gültig ist. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist zu vermeiden.

### Anmerkungen:

Bestehende unbefristete Verträge können die Fördervoraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages führt zu einer Rückforderung. Der Verein muss eine Erklärung des Vermieters/Verpächters erhalten, in der dieser mit Bezug auf den bestehenden Vertrag bestätigt, in den nächsten 12 Jahren ab Antragsstellung auf sein Kündigungsrecht zu verzichten.

## 4) Finanzierungsplan

Ja	Nein		zu beachten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Sportverein ist vorsteuerabzugsberechtigt	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Räumlichkeiten sind/werden langfristig verpachtet / vermietet z.B. Vereinsgaststätten, Wohnungen, Pferdepensionsboxen bzw. Steganlagen	Reduzierung der förderfähigen Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bau/Umbau von Geschäfts- bzw. Verwaltungsräumen auch Räume zur Ergebniserfassung (Ligaspielbetrieb)	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportvereinsräume (Begegnungs-, Mehrzweck- und Schulungsräume) mit gastronomischer Nutzung über 50% d.h. überwiegende Nutzung zum Verkauf von Speisen und Getränken. Der Antragstellende muss die Nutzungsstunden für den sportlichen Anteil (z.B. Mannschaftsbesprechungen, Sportangebote, Hausaufgabenhilfe im Zusammenhang mit sportlichen Angeboten, Seniorennachmittage, Schulungen) glaubhaft nachweisen.	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bau/Umbau Getränkelager, Kühlraum, Küche, Biergarten	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Energetische Sanierung (Dach, Dämmung, Heizung, Fenster etc.). Der flächenmäßige Anteil, der den nicht förderfähigen Räumlichkeiten zuzuordnen ist, ist zu ermitteln.	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Parkplätze, sofern nicht baurechtlich gefordert oder erforderliche Behindertenparkplätze	Reduzierung ff. Ausgaben
		Nicht förderfähige Bestandteile der Maßnahme .....	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen, Instandsetzung, Reparaturen	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme ist gem. Satzung des LSB gegeben. Der antragstellende Verein hält <b>nicht</b> mehr als 50% seiner Aktivitäten im Rahmen von Kursen für Nichtmitglieder bzw. Kurzzeitmitglieder ab.	

### Der Sportverein muss mind. 20% Eigenmittel (Bar\*, Spenden, Darlehen\*\*) einbringen.

\* Die eingesetzten Barmittel sind auch bei Änderungen der Ausgaben in vollständiger Höhe laut Finanzierungsplan einzusetzen.

\*\* Als Darlehen werden **nicht** anerkannt:  
 - Darlehen, deren Zins- und/oder Tilgungsraten von Dritten übernommen werden.  
 - nicht rückzahlbare kommunale Darlehen  
 Die Darlehensverträge sowie Nachweise für geleistete Zins- und Tilgungsraten müssen vom Verein vorgelegt werden können.

Es ist die Aufnahme eines Darlehens bei .....geplant.  
 (Im Bedarfsfall ist dem Sportbund/ LSB auf Verlangen der Darlehensvertrag vorzulegen.)

Es wird mit mehr als 50% öffentlichen Zuschüssen (Kommune, LK, LSB ...) gerechnet. Der Verein wird zum öffentlichen Auftraggeber und hat z.B. das NTVergG (Tariftreue- und Vergabegesetz) zu beachten. Es wird empfohlen, den jeweiligen Fachplaner darauf hinzuweisen.

### Besonders zu beachten sind folgende Punkte:

- 1) Bei Reduzierung der Ausgaben verringert sich der LSB-Zuschuss. Änderungen des Finanzierungsplans ab 10% sind dem Sportbund sofort anzuzeigen.
- 2) Der LSB-Zuschuss basiert auf einer Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. es sind erst alle anderen Mittel auszuschöpfen.

## Beispiel zur Verdeutlichung der Fehlbedarfsfinanzierung:

<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>100.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer</b>	<b>100.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben abzgl. nicht ff. Ausgaben</b>	<b>100.000,00 €</b>	
<b>Barmittel</b>	<b>40.000,00 €</b>	
<b>Darlehen</b>	€	
<b>Spenden/Sponsoring</b>	€	
<i>Gesamtsumme Eigenmittel</i>	<b>40.000,00 €</b>	40%
<b>Landkreis</b>		0%
<b>Gemeinde/ Stadt</b>	30.000,00 €	30%
<b>Sonstige</b>		
<b>Vorsteuererstattung</b>		0%
<b>max. Zuschuss LSB Fördermittel Anteil bezogen auf ff. Ausgaben</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30%</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.000,00 €</b>	

Im Laufe der Maßnahme reduzieren sich die Ausgaben um 20.000 €.

Dieses hat folgende Auswirkungen auf die Förderung:

<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>80.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer</b>	80.000,00 €	
<b>Gesamtausgaben abzgl. nicht ff. Ausgaben</b>	<b>80.000,00 €</b>	
<b>Barmittel</b>	<b>40.000,00 €</b>	
<b>Darlehen</b>	€	
<b>Spenden/Sponsoring</b>	€	
<i>Gesamtsumme Eigenmittel</i>	<b>40.000,00 €</b>	50%
<b>Landkreis</b>		0%
<b>Gemeinde/ Stadt</b>	30.000,00 €	38%
<b>Sonstige</b>		
<b>Vorsteuererstattung</b>	- €	0%
<b>max. Zuschuss LSB Fördermittel (Fehlbedarf) Anteil bezogen auf ff. Ausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>12,5%</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>80.000,00 €</b>	

## 5) Spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276

Für die Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ist das Formblatt des LSB zu nutzen. Hierin wird unterschieden in förderfähige und nicht förderfähige Kosten.

Die Kostenermittlung kann auf folgenden Grundlagen erfolgen:

**Ja    Nein**

---

- Der Kostenermittlung liegt eine Kostenberechnung eines Fachplaners zugrunde.
- 
- Die Kostenermittlung wurde auf Grundlage von Firmenangeboten vom Antragsteller erstellt.
- 

### Anmerkung:

Bei einer Reduzierung der Baukosten hat dieses Auswirkungen auf die Förderhöhe.

Bei zu hoch angesetzten Baukosten kann sich eine Reduzierung der Förderung ergeben, die zu einer Rückzahlung führen kann.

Bei zu niedrig ermittelten Kosten, ist eine Nachbewilligung ausgeschlossen.

Dementsprechend ist zu empfehlen, die Kosten bei Antragsstellung möglichst genau zu ermitteln.

## 6) Baugenehmigung

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, d.h. ein Bauantrag ist einzureichen. Die Einbindung eines Fachplaners und eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde sind zu empfehlen.

**Ja    Nein**

---

- Eine Baugenehmigung ist erforderlich.
- 
- Es wurde eine Bauvoranfrage eingereicht am:
- 
- Die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden am:
- 
- Es wurde eine Baugenehmigung beantragt am:
- 
- Es wurde eine Baugenehmigung erteilt am:
- 

Bei Antragstellung **muss** mind. eine positiv beschiedene Bauvoranfrage vorliegen. Zur Bewilligung muss die Baugenehmigung vorliegen. **Die Bewilligung erfolgt bis spätestens 31. Januar des Förderjahres.**

Ist eine Baugenehmigung erforderlich, muss während der Bauphase ein Bauschild aufgestellt werden. Auf dem Bauschild ist der Hinweis auf die **Mittelherkunft vom Land Niedersachsen** bekannt zu machen. Vorlagen zum Bauschild finden Sie unter [www.lsb.niedersachsen/medienportal](http://www.lsb.niedersachsen/medienportal).

### WICHTIG:

Als Nachweis muss spätestens beim Auszahlungsantrag ein Foto vom Bauschild beigefügt werden.

## 7) Planunterlagen

Aus den Planunterlagen muss ersichtlich sein, welche Baumaßnahmen wo umgesetzt werden.

**Ja    Nein**

---

- Ein Lageplan im Maßstab 1: ..... ist beigefügt.  
Der Maßstab sollte nicht kleiner als 1:1.000 sein.
- 
- Bei Gebäuden ist zusätzlich ein Grundrisslageplan im Maßstab 1: ..... beigefügt.  
Der Maßstab sollte nicht kleiner als 1:250 sein.
- 

Aus den Plänen muss der Umfang der Baumaßnahme erkennbar sein. Es sind Längen- und Flächenmaße anzugeben.

## 8) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll die Finanzierbarkeit der Maßnahme erläutert werden. Folgende Fragestellungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Kann der Verein sich alle Folgekosten (Betriebskosten, Unterhaltung, ggf. Personalkosten, Rücklagenbildung für mittel- bis langfristige Instandsetzungsmaßnahmen) leisten?  
(Beispiel Rücklage: Ein Kunstrasen muss nach ca. 15 Jahren ausgetauscht werden)
- Kann der Verein ggf. aufgenommene Darlehen so zurückzahlen, dass er auch sonst noch handlungsfähig ist?
- Wann amortisiert sich die Investition?
- Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

## 9) Hinweise zur Nachhaltigkeit

### Ökologische Qualität

Das Vorhaben ist mit folgenden ökologischen Zielen vereinbar:

.....  
z.B. Energieeinsparung, Bindung von Treibhausgasen, positiver Einfluss auf Wasserhaushalt

### Nachbarschaftskonflikte

Von einer Sportanlage kann eine Lärmbeeinträchtigung ausgehen. Zum Schutz der Umgebung vor Sportlärm, sind ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei künstlichem Licht können nachteilige Wirkungen auf die Flora und Fauna sowie auf Anwohner entstehen.

Bei dem Vorhaben sind folgende Nachbarschaftskonflikte möglich:

.....  
z.B. Lärm bzw. Lichtbeeinträchtigung

Wenn eine Nutzungsänderung, ein Neubau oder ein Umbau vorgesehen ist, ist die Einbindung eines Fachplaners und eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde zur Klärung der Vorgaben hinsichtlich Nachbarschaftskonflikte zu empfehlen.

### Barrierefreiheit

Barrierefreies Bauen erhöht die Attraktivität von Gebäuden grundsätzlich für alle Personengruppen, insbesondere für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen. Durch den demografischen Wandel bedingt wird ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zukünftig steigen.

**Ja    Nein**

---

    Bei der geplanten Baumaßnahme wird eine barrierefreie Erschließung berücksichtigt.

---

    Barrierefreiheit ist bereits gegeben.

---

### Mitgliederbeteiligung

**Ja    Nein**

---

    Die Mitglieder wurden mittels .....über die geplante Maßnahme informiert.

---

## Sportentwicklungsmaßnahme

Bei einer Nutzungsänderung, einem Neubau oder einem Umbau ist es sinnvoll, die geplante Baumaßnahme im Kontext mit den Planungen anderer Vereine und den Bedürfnissen der Bevölkerung zu sehen.

**Ja** **Nein**

- 
- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | In der Kommune liegt ein abgestimmter Sportentwicklungsplan vor. |
|--------------------------|--------------------------|--|
- 
- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die geplante Baumaßnahme ist Bestandteil des Sportentwicklungsplans. |
|--------------------------|--------------------------|--|
- 
- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Für die geplante Maßnahme sind weitere Planungen/Voruntersuchungen sinnvoll. |
|--------------------------|--------------------------|--|
- 

Ansonsten wird die Durchführung folgender Studien/Analysen empfohlen. Zur Finanzierung kann die Richtlinie für Sport(raum)entwicklung (Förderung bis 80% ff. Ausgaben und max. 5.000 € bzw. bei Veranstaltungen bis 500 € pauschal) herangezogen werden:

**Ja** **Nein**

- 
- |                          |                          |                         |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bedarfsermittlung, weil |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
- 
- |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Machbarkeitsstudie, weil |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
- 
- |                          |                          |                       |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Standortanalyse, weil |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
- 
- |                          |                          |                        |
|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Potentialanalyse, weil |
|--------------------------|--------------------------|------------------------|
- 
- |                          |                          |                         |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zukunftswerkstatt, weil |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
- 
- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Antrag zur Förderung von Sport(raum)entwicklungsmaßnahmen wurde dem Verein ausgehändigt. |
|--------------------------|--------------------------|--|
- 

Die Durchführung von oder Beteiligung an Sportentwicklungsplanungen im kommunalen Raum zur Analyse, Zielbestimmung und Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges kann mit bis zu 30 % der förderungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 € bezuschusst werden.

## Klima(s)check - Förderung von Energieberatungen

Sportvereine, die eine energetische Sanierungsmaßnahme in ihren Sportstätten planen, haben im Rahmen der Kampagne „Klima(s)check für Sportvereine“ die Möglichkeit eine **kostenlose Energieberatung** durchführen zu lassen. Sportbünde und Sportvereine richten ihre Anträge direkt an den LSB.

- Das zu untersuchende Gebäude befindet sich im Eigentum des Sportvereins oder es bestehen dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte mit in der Regel einer Laufzeit von noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung.
- Der Antragsteller muss schriftlich dokumentieren, dass mindestens drei Beratungsbüros aus der Energieberaterliste zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.
- Der Förderzeitraum beginnt mit dem Datum der Fördermittelzusage.

**Ja** **Nein**

- 
- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der antragstellende Verein plant eine energetische Sanierungsmaßnahme durchzuführen (Beleuchtung, Austausch Heizungsanlage, Fenster, Einbau wassersparender Armaturen, Dämmung, o.ä.). |
|--------------------------|--------------------------|--|
- 
- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Antrag zur Förderung einer Energieberatung, ein Anschreiben an die Energieberater, die Durchführungsbestimmung und die Beraterliste wurden dem Verein ausgehändigt. |
|--------------------------|--------------------------|---|
- 

Nähere Informationen und Formblätter unter <http://www.lsb-niedersachsen.de/klimascheck.html>

## Die Kommunalrichtlinie - Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Für Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus besteht seit dem 1. Juli 2016 erstmalig die Möglichkeit Zuschüsse für Klimaschutzinvestitionen zu beantragen. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die Fördergegenstände müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden und während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren verbleiben.
- Vergabeverfahren für die beantragten Leistungen dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids durchgeführt werden.
- Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € ergibt.

Anträge auf Zuwendung können beim Projektträger Jülich (PtJ) in folgenden Zeiträumen eingereicht werden vom 1. Juli bis zum 30. September bzw. vom 1. Januar bis zum 31. März.

Förderschwerpunkte:

LED-Innen- und Hallenbeleuchtung, Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitungsanlagen, Austausch nicht regelbarer Pumpen, Dämmung von Heizkörpernischen => max. Förderhöhe 40%

**Ja    Nein**

---

- Das Merkblatt „Zusammenfassung Kommunalrichtlinie“ wurde dem Verein ausgehändigt.
- 

Es ist zu beachten, dass diese beantragten bzw. bewilligten Bundesmittel aus der Kommunalrichtlinie als Fremdmittel im Finanzierungsplan zur Sportstättenbauförderung aufgenommen werden müssen.

## 10) Einordnung der Maßnahme

In der Richtlinie wird zwischen Bestandssicherungs- und Bestandsentwicklungsmaßnahmen unterschieden.

Eine Bestandssicherungsmaßnahme dient zur baurechtlichen, betriebsorganisatorischen und finanziellen Absicherung der vorhandenen baulichen Anlagen.

Eine Bestandsentwicklungsmaßnahme unterstützt die inhaltliche Neuausrichtung des Vereins.

Die geplante Maßnahme wird vom Sportbund wie folgt eingeordnet\*:

**Ja    Nein**

---

- Bestandssicherungsmaßnahme unter 25.000 €
- 

- Bestandssicherungsmaßnahme über 25.000 €
- 

- Bestandsentwicklung
- 

\*Die endgültige Einordnung der Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem LSB.

## 11) Qualifix-Teilnahme

Dem Antrag ist der Nachweis der Teilnahme an einer Qualifix-Veranstaltung beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate vor Antragstellung sein.

**Ja    Nein**

---

- Die Qualifix-Veranstaltung wurde am ..... besucht.
- 

- Das Beratungsgespräch wird als adäquate Qualifix-Veranstaltung durchgeführt.
- 

- Die Qualifix-Veranstaltung wird am ..... besucht.
-



## 12) Fachliche Beratung

Ja    Nein

---

- Es wird/wurde eine fachliche Beratung durch .....  
in Anspruch genommen.
- 

## 13) Weitergehende Hinweise zum Förderverfahren

Falls der Zuschuss bewilligt wird, sind folgende Punkte zu beachten:

### Auszahlung

Die bewilligte Förderung ist in dem Förderjahr abzufordern.

Das Formblatt Auszahlungsantrag ist ausgefüllt an den Sportbund (Maßnahmen bis 25.000,00 €) bzw. den LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 €) zu senden. Folgende Unterlagen sind dem Auszahlungsantrag beizufügen:

- Alle die Baumaßnahme betreffenden Originalrechnungen, mindestens in Höhe der Abforderung. Auf den Originalbelegen ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch den Förderungsempfänger oder eines beauftragten, sachkundigen Dritten zu bestätigen.
- Zahlungsnachweise in Kopie

### Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. 24 Monate nach Baubeginn ist ein Verwendungsnachweis mit Anlagen anhand des LSB-Formblatts „Verwendungsnachweis“ zur Prüfung vorzulegen. Maßgeblich ist die früher eintretende Frist.

Ein vollständiger Verwendungsnachweis umfasst folgende Dokumente:

- LSB-Formblatt zur Erklärung der Finanzierung ausgefüllt und unterschrieben
- Chronologische Aufstellung der Rechnungen

Für jede abgerechnete Baumaßnahme sind alle die Baumaßnahme betreffenden Unterlagen (inkl. aller Belege, Nachweise und entsprechender Verträge) für Prüfzwecke zehn Jahre vom Förderungsempfänger aufzubewahren und verfügbar zu halten.

### Rückzahlungen

Wird bei der Schlussabrechnung festgestellt, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben nicht erreicht oder Mehreinnahmen erzielt wurden, wird die Förderung neu ermittelt und auf die maximale Höhe der förderungsfähigen Ausgaben bis zur Höhe der ursprünglich bewilligten Förderung neu festgelegt.

Eine Rückforderung zzgl. Zinsen erfolgt, wenn

- **mit der Baumaßnahme vor Genehmigung des Maßnahmenbeginns begonnen worden ist.**
- die beantragten Mittel zweckwidrig verwendet worden sind.
- Änderungen der Baumaßnahme oder Abweichungen über 10 v. H. des Finanzierungsplans nicht angezeigt wurden.
- der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.

In nachfolgenden Fällen vermindert sich der Rückforderungsbetrag für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Förderung um jährlich 10 v. H. beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Jahr, wenn:

- die geförderte Sportstätte vor Ablauf der Bindungsfrist (10 Jahre ab dem auf die Bewilligung folgenden Jahr) nicht mehr zweckentsprechend genutzt oder veräußert wird.
- die Mitgliedschaft der geförderten Sportvereine im LSB vor Ablauf der Bindungsfrist erlischt.
- die Gemeinnützigkeit rückwirkend entzogen wurde.
- die Beteiligung von Sportvereinen des LSB an Projekten anderer Träger vorzeitig aufgegeben bzw. gekündigt wird.

## 14) Merkblätter

Folgende Merkblätter wurden an den Sportverein ausgehändigt:

**Ja** **Nein**

---

- ARAG-Sportversicherung  
Im Rahmen der Sportversicherung des LSB Niedersachsen e.V. ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) bis zu einer Bausumme von € 260.000 versichert.  
Wird die Bausumme in Höhe von € 260.000 überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. In diesem Fall sollte rechtzeitig vor Baubeginn eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Bei der ARAG-Sportversicherung kann die Differenzsumme nachversichert werden.
- 

- Publizitätsgrundsätze des LSB
- 

- Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
- 

## 15) Antragsunterlagen

Folgende Antragunterlagen wurden an den Sportverein ausgehändigt:

**Ja** **Nein**

---

- Antragsformular einschl. Finanzierungsplan
- 

- Vordruck Spezifizierte Kostenzusammenstellung gemäß DIN 276
- 

- Zukunfts-Check
- 

- Richtlinie Sportstättenbau mit Erläuterungen
- 

- Die o.g. Unterlagen werden vom Sportbund kurzfristig per Mail zugesandt.
- 

## 16) Hinweise

Dem antragsstellenden Sportverein ist bewusst, dass die beantragten Fördermittel aufgrund von geringerer Mittelzuweisung vom LSB Niedersachsen bzw. hoher Anzahl von Förderanträgen geringer ausfallen können.

Wird festgestellt, dass Fördermittel entgegen den Vorgaben der Richtlinie abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Verein an den LSB zurückzuzahlen (§ 9 der Richtlinie).

Es wird nochmals ausdrücklich auf die Haftung der Vereinsvorstände nach § 26 BGB insbesondere bzgl. Täuschung oder Betrug zur Erlangung von Fördermitteln hingewiesen.

**Ja** **Nein**

---

- Eine Kopie des Protokolls wurde an den Sportverein ausgehändigt.
- 

**Das hier erstellte Protokoll ist in allen Fällen Bestandteil des Antrages.**

## 17) Abgabe Antragsunterlagen

Die Unterlagen sind vom antragsstellenden Sportverein spätestens bis zum ..... beim Sportbund einzureichen.

